

Tipps für Imkerinnen und Imker

Thema:

Verkauf und Versand - Verpackungsverordnung

(Stand September 2017)

Die nachfolgenden Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Für die Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen. Da sich auch Gesetze und Verordnungen ändern, sollte man bei Unklarheiten bei zuständigen Behörden oder Ansprechpartnern nachfragen.

Um die Verpackungsflut zu reduzieren und möglichst viel an Verpackungen zu verwerten, hat sich der Gesetzgeber neben vielen Gesetzen und Verordnungen auch die Verpackungsverordnung ausgedacht.

Wenn wir Verpackungen mit Ware füllen, die in die Hände des Endkunden gelangt, sind wir rechtlich zum "Inverkehrbringer" der Verpackung geworden.

Wir sind zur Rücknahme verpflichtet und müssen dann die Verpackungsmaterialien entsorgen oder im Falle eines Mehrweg-Pfandsystems (Honigglas) wiederverwenden. Beim Versand wird der Endkunde die Verpackung nicht zurückschicken. Das gilt ebenso für den Verkauf auf Märkten oder Veranstaltungen, wo Kunden die Verpackungen mit nach Hause nehmen.

Der Gesetzgeber erlaubt uns, dass wir mit der Entsorgung „Dritte“ beauftragen, die sich um die Entsorgung kümmern. Das heißt, der Kunde, der auf dem Markt eine Tüte mit Ware bekommt oder dem wir Ware in einem Paket zuschicken, kann die Verpackungsmittel einem Entsorgungssystem (gelbe Tonne, Papiertonne, Wertstoffhof usw.) zuleiten.

Uns wird sozusagen die Entsorgungspflicht (Rücknahmepflicht) von einem zugelassenen Entsorger abgenommen und dafür müssen wir zahlen. Dies spielt auch in der Imkerei eine Rolle, wenn statt Mehrweg-Pfandgläsern auf Einweggläser verwendet.

Es gibt keine Mindestmengen, was die Menge an Verpackung betrifft. Betreiben wir ein Gewerbe und liefern an „Endkunden“, müssen wir uns um diese Angelegenheit kümmern. Dazu müssen wir mit einem zugelassenen Entsorgungsanbieter einen Vertrag abschließen. Eine Liste mit zugelassenen Entsorgern (ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, Stand 2014) findet sich am Ende dieses Beitrags.

Damit ein Entsorgungsbetrieb weiß, wie viel wir verpackt haben, müssen wir in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) das Gewicht des von uns benutzten Verpackungsmaterials melden. Man unterscheidet hierbei nach Materialklassen, z.B. PPK (Papier, Pappe, Karton), Kunststoffe, Naturmaterial, Glas, usw.

Jährlich sind dann für jedes Kilogramm der Materialklasse ein paar Cent zu bezahlen. Die Größenordnung liegt bei ca. 0,15 Euro/kg für PPK (Papier, Pappe, Karton), für Kunststoffe (z.B. Verpackungsflocken) bei ca. 0,90 Euro/kg oder für Glas ca. 0,07 Euro/kg. (Bitte die aktuellen Werte bei Entsorger erfragen, dies soll nur einen Einblick in die Größenordnung geben).

Einige Entsorger bieten für Kleinunternehmer Verträge an, die von kleinen Mindestmengen an Verpackung (ca. 100 kg pro Jahr) ausgehen. Man kann dann mit einer Größenordnung im ersten Jahr bzw. beim Start von ca. 80-100 Euro/Jahr grob ausgehen, die der Spaß zusätzlich kostet. Das sollte man einkalkulieren, wenn man gewerbsmäßig auch nur kleine Mengen an Endverbraucher verkauft, selbst wenn man Pfandgläser benutzt, die nicht berücksichtigt werden. Solche Berechnungen entstehen dadurch, dass man z.B. Gläser im Karton verschickt, Ware in eine Papiertüte dem Kunden überreicht oder wenn man zusätzlich andere Produkte anbietet, die nicht in Pfandgläser verpackt werden.

Ein Imkerkollege gab uns den Tipp, dass unter www.els-verpackungsticket.de Imkereien günstig lizenziert werden.

Damit es nicht zu komplex wird, kommt uns der Gesetzgeber „großzügig“ entgegen. Wenn wir Pakete mit Packband aus Kunststoff verschließen, so wiegt man nur das Paket inklusive Packband und gibt dieses Gesamtgewicht als "Papier, Pappe, Karton" an. Diese Erleichterung greift aber nur, wenn wir weniger als 5 % Fremdmaterial haben, also das Packband aus Kunststoff weniger als 5 % des Kartongewichts besitzt.

Anmerkung: Man hätte ebenso ausschließlich bei den Verpackungsherstellern mit einer Gebühr ansetzen können, die dann die Verpackungsmaterialien beim Kauf geringfügig erhöht hätte.

Nun muss sich - wie so oft politisch kurzsichtig gedacht - der Letzte in der Verpackungskette (Kleinunternehmen, Imkereien usw.) auch noch mit der Erfassung der Verpackungsmengen beschäftigen.

Welche grotesken Züge so etwas annehmen kann, zeigt folgendes Beispiel: Bei Luftpolstertaschen liegt der Anteil von Fremdmaterial höher als 5 %. Zur Erfassung muss man daher Kunststoff und Papier trennen, auswiegen und erfassen.

Wir brauchen also nur die Verpackungsmaterialien zu erfassen, die an einen Privatverbraucher übergeben oder verschickt werden und jährlich an den von uns beauftragten Entsorger melden. Liefern wir an andere Gewerbetreibende (Unternehmen), brauchen wir für diese Verpackung nicht zu zahlen.

Umsetzung: Es geht sich bei der Erfassung nicht um jeden Einzelverkauf, sondern um die Ermittlung von sogenannten Stoffströmen. Mehrwegpfandgläser werden nicht erfasst. Es gibt nun zwei Arten der Erfassung:

- Kauft man z.B. 200 Einweggläser, 20 Kartons einer Größe und 500 Taschen, so wiegt man jede Einzelverpackung. Menge x Gewicht ergibt dann das Gesamtgewicht, z.B. an Kartonage. Bei jährlichen Meldungen ist das Verpackungslager natürlich nicht leer.

Zumindest werden so auch alle Verpackungen erfasst, selbst wenn man sie über den Zeitraum von 12 Monaten hinaus verwendet. Dieses Verfahren empfiehlt sich nur, wenn man fast ausschließlich Endkunden hat.

- Eine andere Möglichkeit ist genauer, ermöglicht auch eine Trennung von Privat und Gewerbekunden. Bei jedem Verkauf/Verpackungsvorgang werden die Materialien in einer Liste erfasst. Da man meist immer die gleichen Materialien verwendet, braucht man nur eine Verpackung zu wiegen und kann dann am Jahresende die Menge berechnen.

Beispiel erfassung:

Einfaches Tabellenbeispiel, das man anfertigen und per Hand ausfüllen kann.

| Privatkunde | Datum | Karton Größe 1 0,26 kg/Stück | Karton Größe 2 0,35 kg/Stück | 500 g Glas Einweg 216 g/Glas | Metall- Deckel 13 g/Stück |
|--------------------|--------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Maier | 2.9.17 | 1 | | 6 | 6 |
| Schmitz | 5.9.17 | | 1 | 12 | 12 |
| | | | | | |

| Geschäfts- kunde | Datum | Karton Größe 1 0,26 kg/Stück | Karton Größe 2 0,35 kg/Stück | 500 g Glas Einweg 216 g/Glas | Metall- Deckel 13 g/Stück |
|-----------------------------|--------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Fa. Schulz | 6.9.17 | | 1 | 12 | 12 |
| Gesund-GmbH | 7.9.17 | | 4 | 48 | 48 |
| | | | | | |

Die Menge beider Listen muss dann dem gesamten Einkauf der Verpackungsmaterialien entsprechen. Somit ist immer eine leichte Kontrolle durch Behörden möglich.

Was passiert, wenn keine Erfassung gemacht wurde oder man sich nicht bei einem der zugelassenen Entsorger angemeldet hat? Dann gilt der Grundsatz: „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe“.

Lassen sich keine Daten ermitteln, ist wahrscheinlich erst mal ein saftiges Bußgeld fällig. Zusätzlich wird man die Mengen für Sie schätzen, damit die Beträge nachträglich entrichtet werden können. Solche Schätzungen verlaufen in der Regel sehr ungünstig für den Gewerbetreibenden.

Es gibt im Rahmen dieser Verordnung keine Untergrenze, unter der man nicht an diesem System teilnehmen muss.

Fazit: Alle sind betroffen, die gewerblich Waren an Endkunden abgeben. Bei Lieferungen in andere Länder (z.B. Österreich) muss man sich dort bei einem Entsorger anmelden.

**Liste mit zugelassenen Entsorgern
(ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit)**

www.els-verpackungsticket.de (Tipp eines Imkers für Einweggläser)

BellandVision GmbH
www.bellandvision.de

Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
www.gruener-punkt.de

EKO-PUNKT GmbH
www.eko-punkt.de

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
www.interseroh.de

Landbell AG für Rückhol-Systeme
www.landbell.de

Reclay Vfw GmbH
reclay-group.com

RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG
www.rkd-online.de

Veolia Umweltservice Dual GmbH
www.veolia-umweltservice.de

Zentek GmbH & Co. KG
www.zentek.de